

## Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Metalaxyl-M und Beschränkung der Verwendung von Saatgut, das mit Metalaxyl-M enthaltenden Pflanzenschutzmittel behandelt wurde (EU) 2020/617/EU

Die EU-Verordnung 540/2011 enthält eine Liste von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen die nach der früher geltenden EG-Richtlinie 91/414/EWG zugelassen wurden und vorläufig auch nach der neuen EG-Pflanzenschutzmittel-Verordnung (Nr. 1107/2009) als genehmigt gelten.

Die Genehmigung für den Wirkstoff Metalaxyl-M läuft am 30. Juni 2020 aus. Es wurde ein Antrag auf Erneuerung der Genehmigung von Metalaxyl-M gestellt.

Die Behörde hat durch die Aufnahme von behandeltem Saatgut bedingte Risiken für Vögel und Säugetiere ermittelt. In Anbetracht dieser Risiken wird die Verwendung von Saatgut, das mit Metalaxyl-M enthaltenden Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, beschränkt werden. Daher wird Saatgut, das mit Metalaxyl-M enthaltenden Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, ausschließlich im Gewächshaus ausgesät werden dürfen.

Angesichts der verfügbaren wissenschaftlichen Informationen, die die Behörde in ihrer Schlussfolgerung zusammengefasst hat, ist die Kommission der Auffassung, dass Metalaxyl-M keine endokrinschädlichen Eigenschaften hat.

Um jedoch das Vertrauen in diese Schlussfolgerung zu erhöhen, hat der Antragsteller eine aktualisierte Bewertung vorzulegen.

Die Genehmigung für den Wirkstoff Metalaxyl-M wurde mit Durchführungsverordnung (EU) 2020/617 erneuert.

Die Verordnung wurde am 6. Mai 2020 kundgemacht und tritt am 20. Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Die Genehmigung gilt ab dem 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2035.

Artikel 3 (Saatgut, das mit Metalaxyl-M enthaltenden Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, darf ausschließlich im Gewächshaus ausgesät werden) gilt dagegen ab dem 1. Juni 2021.

### Weiterführende Links:

- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/617 zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Metalaxyl-M und zur Beschränkung der Verwendung von Saatgut, das mit Metalaxyl-M enthaltenden Pflanzenschutzmittel behandelt wurde, gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/2011](#)
- [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe \(Übersicht über Stamfassung sowie nachfolgende Änderungen\)](#)
- [Informationen über Pflanzenschutzmittel auf der Homepage der AGES](#)
- [Biozid-Homepage der EU-Generaldirektion Umwelt \(in englischer Sprache\)](#)
- [Pflanzenschutzmittelgesetz und Pflanzenschutzmittelverordnung \(Informationen des BMNT\)](#)

Stand: 12.05.2020